

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Wochenschrift 27 Kronen, halb- 46 Kronen, viertel- 26 Kronen, monatlich 9.50 Kronen.
Blatt Morgenblatt: Ganzjährig 85 Kronen, halbjährig 46 Kronen, vierteljährig 23 Kronen, monatlich 7.50 Kronen. Blatt Abendblatt: Ganzjährig 40 Kronen, halb- 20 Kronen, viertel- 10 Kronen, monatlich 4 Kronen.
Für die separate Zusendung des Abendblattes nach der Provinz sind vierteljährlich 2 Kronen zu entrichten.
Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt.
Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 30 K, für alle übrigen Staaten 34 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Bureau: J. Blocher, B. Eckstein, Györi Nagy, János & Co., Seb. Leopold, Ant. Hoss, Rudolf Mosse, Jul. Tanczer, Ludwig Herr, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Österreich und die gesamte Ausland: E. Duker Nachfolger A.-G. Wien, Wolfsgasse 9. — Auch alle anderen renommierten Inzeratbureaus in Oesterreich wie im Ausland übernehmen Anzeigenkündigungen für den Pester Lloyd.
Einsendungen für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt 30 Heller, Abendblatt 20 Heller.
Morgenblatt auf den Bahnhöfen 10 Heller. Redaktion und Administration: v. Harty Valéria-utona 12. — Manuskripte werden im keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

65. Jahrgang.

Budapest, Montag, 4. November 1918

Nr. 258

Die Volksregierung alleinige Inhaberin der gesamten vollziehenden Gewalt.

Ungarns Ausscheiden aus dem Krieg.

Waffenstillstand auf Grund der Waffenstreckung der gesamten Wehrmacht.

Budapest, 4. November.

Ein wichtiger, vom Standpunkte der inneren Konsolidierung des Landes überaus bedeutungsvoller Schritt ist heute geschehen. Ein Schritt, der die innerpolitische Lage von allen Unklarheiten entgültig klärt und geeignet sein wird, die Volksregierung mit allen Machtmitteln auszustatten, die notwendig sind, um die öffentliche Ordnung im ganzen Lande durch die straffe Einheit der gouvemenentalen Verfügungsgewalt zu gewährleisten.

Bedingt durch die Möglichkeit, mit der von elementaren Kräften getrieben, die revolutionäre Umwälzung heringebracht ist, ist anfänglich eine Zersplitterung der öffentlichen Gewalten eingetreten. Es entstanden neben dem Nationalrat, der als Keimzelle der Umwälzung anzusehen ist, der Soldatenrat und der Arbeiterrat. Und diese drei Körperschaften haben in den ersten Stunden des Sieges der Revolution, in denen es noch keine zentrale Regierungsgewalt gab, beziehungsweise in denen diese zentrale Regierungsgewalt noch nicht in aller Form eingeleitet war, durch improvisierte Verfügungen in den stärksten Gang der Entwicklung notgedrungen eingegriffen müssen.

Mit der Reetablierung der Volksregierung ist diese Zersplitterung der öffentlichen Gewalten nicht allein überflüssig, sie ist auch schädlich geworden. Dies erkannt und daraus die unerlässlichen Forderungen abgeleitet zu haben, ist ein Verdienst des Nationalrates sowie des Arbeiter- und Soldatenrates, das diesen Körperschaften nicht hoch genug angerechnet werden kann. Die drei Körperschaften haben in richtiger Erkenntnis der vitalen Bedeutung, die das wirksame Walten eines einheitlich gearteten zentralen Regierungswillens für die Schicksale des Landes besitzt, den Beschluß gefaßt, die Verfügung über sämtliche öffentlichen Gewalten fortan ausschließlich der Volksregierung zu übergeben, und die Volksregierung hat am heutigen Tage diese ausschließliche Verfügungsgewalt in aller Form übernommen. Die Möglichkeit des Entstehens und Waltens von Nebenregierungen scheidet damit glücklicherweise aus. Das Volksministerium ist nunmehr alleiniger Inhaber aller Machtbefugnisse, die der Exekutive innerhalb des Staates zustehen. Sie allein hat das Recht, Anordnungen zu treffen, und jeder im Lande hat die absolute Pflicht, sich ihren Anordnungen in unbedingtem Gehorsam zu fügen. Was heute vorliegt, ist eine starke Regierung, die über alle Machtmittel des Staates unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit frei verfügt. Nur eine solche Regierung kann die Bürgerschaft übernehmen, daß die Freiheit nicht durch Strömungen, die das Wesen der vollzogenen Umwälzung mißverstanden oder die Volksbewegung in andere, gefährliche Bahnen hinüberleiten möchten, zu einer Zügellosigkeit ausartet, die letzten Endes zur Auflösung aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, zur Ueberhandnahme der zentrifugalen Umsturzkräfte und als Endergebnis zum Zusammenbruche der glücklich errungenen Volksherrschaft führen müßte.

Diese Gefahr ist durch den heute vollzogenen Schritt hoffentlich endgültig verhütet. Dem Volksministerium sind nunmehr alle Machtbefugnisse einheitlich übertragen. Das Land erwartet, daß die zentrale Regierungsgewalt von dieser Machtvollkommenheit den richtigen Gebrauch machen und durch ihre Kluge und energische Anwendung die öffentliche Sicherheit überall im Lande wieder herstellen wird.

Ueber die Vereinhelligung aller öffentlichen Gewalten in der Hand der Volksregierung wird halbamtlich folgendes verlautbart:

Der Vollzugsbeschluß des Ungarischen Nationalrates, die Leitungen der sozialdemokratischen Partei sowie des Soldatenrates und die Volksregierung haben folgendes vereinbart:

In den ersten Tagen der Revolution war es unausweichlich, daß die neuen Organe der siegreichen Demokratie in gewissen Angelegenheiten berufen und in den Augenblicken der Vollzugsgewalt eingreifen. Da aber nun als Vollzugsorgan des Volkswillens schon die Volksregierung tätig ist, ist diese die Gewalt im

Auftrage des gesamten Volkes aus. Weber der Nationalrat, noch der innerhalb der sozialdemokratischen Parteien, noch auch der Soldatenrat streben danach, die Exekutivgewalt der von dem gesamten Volke kontrollierten Volksregierung abzunehmen, ja sie erachten jedes solche Bestreben als der jungen Freiheit schädlich. Somit hat niemand ein Verfügungsrecht, bloß die Regierung. Niemand kann, weder in Budapest, noch in der Provinz, Ernennungen oder Aufträge zur Ausübung der öffentlichen Gewalt erlassen, einzig und allein die Volksregierung und deren Bevollmächtigten. Niemand außer der Volksregierung hat das Recht, Wafen oder was immer sonst zu beschlagnahmen oder zu requirieren. Der Nationalrat, der Arbeiterrat, der Soldatenrat sind Organe der Regierungskontrolle, der Propaganda, nicht aber mit dem Verfügungsrecht bestellte Regierungsbehörden.

Aus diesen Gründen ersuchen diese Räte gemeinsam mit der Regierung jedermann, sich in allen die Verfügung der Regierung beanspruchenden Angelegenheiten nicht an den Nationalrat, sondern an die zuständigen Ministerien zu wenden, denn ohnehin kann nur die Regierung, nicht aber der Nationalrat diese Angelegenheiten erledigen, so daß dieser Umweg die notwendigen und raschen Verfügungen nur verlängert und erschwert. Der Nationalrat gibt keine Erlässe mehr aus, so daß es sicherlich auf Mißverständnisse oder Irreführung beruht, daß der Nationalrat ein Moratorium für die Zahlung des Hauszinses erteilt hat. Sollte sich die Notwendigkeit für eine derartige Verfügung ergeben, so wird die Regierung sie treffen, doch bildet das überhaupt nicht eine Angelegenheit, die in den Wirkungskreis des Nationalrates gehören würde.

Der Nationalrat, die sozialdemokratische Partei, der Soldatenrat und die Regierung ersuchen gemeinsam das ganze Volk des Landes, zur Ermöglichung der ruhigen und raschen Regierungsmaßnahmen diesen Standpunkt zu unterstützen und überall den Verfügungen der Organe der Volksregierung Folge zu leisten. Sollten die Regierungsbehörden sich noch in den Händen des alten Systems befinden, so soll das unverzüglich der Volksregierung mitgeteilt werden, die dafür Sorge tragen wird, daß die ganze Verwaltungsmaschine des Staates der neuen Ordnung entsprechend geführt werde.

Erklärungen des Ministerpräsidenten über die Waffenstreckung.

Budapest, 4. November.

Ungarn und die österreichischen Staaten sind aus dem Kriege ausgeschieden. An den Fronten sind unsere Waffen niedergelegt. Der formelle Waffenstillstand mit der Entente und den Vereinigten Staaten ist zum Teil bereits in Kraft. Die Bedingungen des Waffenstillstandes, soweit sie Italien im Vereine mit seinen Bundesgenossen diktiert hat, konnten gestern bekanntgegeben werden. Es sind die Bedingungen des Sieges, sie sind hart und verhalten nicht, daß sie einer Armee und Flotte auferlegt worden sind, die nicht mehr imstande ist, die Waffen länger zu führen. Uebergabe der Hälfte des Kriegsmaterials, eines großen Teiles der Flotte, Besetzung der südlichen Provinzen Oesterreichs, darunter des Landes Tirol bis zum Brenner und des Großteils der dalmatinischen Inseln. Herabminderung der Wehrmacht in Ungarn und Oesterreich auf zwanzig Divisionen. Besetzung der strategischen Punkte auf dem Gebiete der Monarchie mit freier Verfügung der Verkehrswege und des rollenden Materials durch die Ententetruppen sind die wesentlichsten Punkte des Vertrages. Die Waffenstreckung und die Annahme dieser Waffenstillstandsbedingungen schließt in sich, daß die Zukunft des Landes der aufrichtigen Gesinnung und dem menschlichen Gewissen unserer bisherigen Feinde anheimgegeben wird.

Ministerpräsident Graf Michael Károlyi hat gestern den Vertretern der Budapester Presse Mitteilungen über die Vorgeschichte des Waffenstillstandes gemacht. Die Verhandlungen wurden vom Ministerium des Aeußern am 29. Oktober begonnen, kamen jedoch nicht recht vom Fleck

Am 1. November trat die ungarische Regierung hinzu und verlangte die sofortige freiwillige Waffenstreckung. Sie konnte sich hierbei nicht bloß auf den Willen Ungarns berufen, sie wußte auch, daß die Regierungen und Bevölkerungen der österreichischen Staaten der ungarischen Forderung zustimmen. Widerstände des Armeekommandos gegen die Forderung des ungarischen Kabinetts mußten in langwierigen Verhandlungen weggeschoben werden. Samstag abend drang die ungarische Regierung durch, die gesamte Wehrmacht Ungarns und Oesterreichs hat die Waffenstreckung auf allen Fronten, sowohl auf dem österreichischen wie auf dem ungarischen Territorium angenommen.

Die ungarische Regierung verfolgt ihre Auffassung, daß die Waffenstreckung sofort und ohne weitere Klauseln den Kommandanten der gegnerischen Truppen mitgeteilt werden solle mit dem einleuchtenden Beweisgrunde, daß unsere Truppen nach mehr als vierjährigen ruhmreichen Kämpfen und unser Land nach mehr als vierjährigen bitteren Opfern und Entbehrungen erschöpft sind und die physische Fähigkeit nicht mehr besitzen, den Kampf fortzuführen. Jeder Schuß ist sinnlos, der unter solchen Umständen geschossen wird, jedes Menschenleben, das in solcher Lage gefährdet oder vernichtet wird, würde einem Wahnsinn zum Opfer fallen. Eine Armee, die nicht weiter fechten kann, muß jede Bedingung des Feindes annehmen. Wozu also der Umweg langer Verhandlungen, wie sie das Oberkommando wollte, wenn das Ergebnis ohnehin nicht abgeändert werden kann. Lieber der ehrliche und offene Schritt zum Frieden, die Streckung der Waffen, die im Ehren geführt worden waren! Die Oeffentlichkeit im ganzen Lande wird dem ungarischen Kabinett beipflichten und Dank wissen, daß es seine Auffassung mit Folgerichtigkeit und Entschlossenheit bei den anderen Faktoren durchgesetzt hat. Die ungarische Nation, die in einer siegreichen Erhebung ihre Freiheit und ihr Selbstbestimmungsrecht erkämpft hat, will als friedfertiges Volk in den Bund der Kulturnationen eintreten. Ungarn will ehrlich den Frieden. Die Empfindung der Nation lehnt Haarspaltereien und Beschönigungen, die auch nur einen Schatten auf ihre überzeugte Friedensgesinnung werfen könnten, grundsätzlich ab. Die Waffenstreckung war unabweislich. Heute ist noch nicht die Zeit, mit der Vergangenheit Abrechnung zu halten, zu untersuchen, durch wessen Verschulden Ungarn in Unklaren über die Kräfteverhältnisse gehalten wurde, so daß die Nation nicht zu einem Zeitpunkte eingreifen konnte, da das Aeußerste, das jetzt geschehen mußte, noch hätte vermieden werden können. Heute war keine Wahl mehr gegeben. Ungarn wollte und brauchte den Frieden, er mußte so rasch als möglich durch sofortige Einstellung des Kampfes herbeigeführt werden. Ob Waffenstreckung oder ein Waffenstillstand, der einer Waffenstreckung gleichkommt, war in diesem Augenblick ein Streit um Namen, und wenn je, so galt in diesem Augenblick, da eine bessere Zukunft bereitet werden soll, mit vollem Zug das Dichterwort, daß Name Schall und Rauch sei.

Die ungarische Regierung hat der Zukunft des Landes gedient, als sie ihre Autorität für den rückhaltlos ehrlichen Schritt der Waffenstreckung eingesetzt hat. Sie hat damit das moralische Gewicht des Landes auf der künftigen Friedenskonferenz gesteigert. Ein Erfolg, der hoch angerechnet werden muß. Die alte Welt soll ja zerfallen. In Zukunft sollen die Beziehungen der Nationen und Staaten nicht auf Machtmitteln und auf Gewalt, sondern auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegründet sein. Die sittlichen Elemente im Völkerverleben, die von allen Nachhabern verkannt worden sind, sollen nach dem Willen der Völkerfamilie regieren. Aufrichtiges Bekenntnis zu den friedlichen Grundätzen des Völkerverbundes, loyales Vertrauen in die gleiche Gesinnung der anderen Nationen sollen von nun an das gleiche Gewicht haben wie früher Waffengewalt zu Lande und zur See. Ungarn hat durch die Entschlossenheit, mit der es dem unruhig gewordenen Kriege ein Ende gemacht hat, vor aller Welt bewiesen, daß auf die friedliche Gesinnung des Landes und